

Niedersächsisches Kultusministerium

## **Rahmenrichtlinien**

für den Unterricht im Fach

**Katholische Religion**

in der Berufsschule

Stand: Juli 1999

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
Postfach 161, 30001 Hannover

Hannover, Juli 1999  
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3>

Durch Richtlinien werden die von der Kultusministerkonferenz (KMK) erarbeiteten Rahmenlehrpläne auf niedersächsische Erfordernisse umgesetzt. Dabei können die bundeseinheitlich festgelegten Lernziele und Lerninhalte der in Niedersachsen bevorzugten Struktur zugeordnet sowie die Zeitangaben für die einzelnen Lerngebiete entsprechend angepasst werden. Die dafür eingerichteten Kommissionen setzen sich aus Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens sowie Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammen.

Für die Bildungsgänge und Unterrichtsfächer, für die im Allgemeinen keine KMK-Vorgaben bestehen, werden Rahmenrichtlinien erstellt. In die hierfür eingesetzten Kommissionen werden gemäß Niedersächsischem Schulgesetz außer Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens Vertreterinnen und Vertreter des Landesschulbeirates berufen.

Richtlinien und Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht *verbindlich* vor. Die Zeitrichtwerte sowie die Hinweise zum Unterricht und zur Methodik stellen *Empfehlungen* dar und sind als Anregungen für die Lehrkräfte zu verstehen.

Materialien sind unverbindliche Beispiele als Angebot für die Unterrichtsgestaltung der Lehrkräfte nach den Vorgaben der Richtlinien und Rahmenrichtlinien.

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben mitgewirkt:

Hülsmann, Franz-Josef, StD, BBS Melle (Kommissionsleiter)

Baumann, Klaus, StR, BBS Technik Cloppenburg

Blasberg-Kuhnke, Martina, Prof. Dr., Universität Osnabrück

Böckmann, Paul, OStR, BBS Osnabrück, Natruper Straße

Ohlendorf, Claudia, StR'n, BBS II Osterode

Felbermair, Bernd, StR, Werner-von-Siemens-Schule Hildesheim

Herrmann, Josef, Dipl.-Theologe, BBS Bersenbrück

Striethorst, Martin, StR, BBS Osnabrück, Brinkstraße

Beraterinnen und Berater:

Die Mitglieder der Kommission zur Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für das Fach Evangelische Religion in der Berufsschule.

Redaktion:

Carola Blotevogel, Ingo Fischer

Niedersächsisches Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim

Dezernat 3, -Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM)-

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
1.1	Zur Entstehung der Rahmenrichtlinien	1
1.2	Zur Zielsetzung des Religionsunterrichts in der Berufsschule	1
<b>2</b>	<b>Begründungszusammenhänge</b>	<b>2</b>
2.1	Didaktischer Bezugsrahmen	2
2.2	Religionspädagogische Zugänge	2
2.3	Zur Situation der Auszubildenden	3
<b>3</b>	<b>Zur Handhabung der Rahmenrichtlinien</b>	<b>5</b>
3.1	Funktion der theologischen Bezüge	5
3.2	Qualifizierung der Themen und des Unterrichtsgeschehens	5
3.3	Kooperation mit anderen Fächern	6
<b>4</b>	<b>Theologische Bezüge</b>	<b>7</b>
4.1	Gott	8
4.2	Ebenbildlichkeit	9
4.3	Schöpfung	10
4.4	Freiheit	11
4.5	Ethik	13
4.6	Erlösung	14
4.7	Vergebung der Sünden	15
4.8	Jesus Christus	16
4.9	Eschatologie	17
4.10	Reich Gottes	19
4.11	Liturgie	20
4.12	Heiliger Geist/Kirche	21
<b>5</b>	<b>Lernkontrollen und Leistungsbewertung</b>	<b>22</b>
5.1	Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	22
5.2	Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	22
<b>6.</b>	<b>Literatur</b>	<b>23</b>



# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Zur Entstehung der Rahmenrichtlinien

ökumenische  
Zusammenarbeit

Diese Rahmenrichtlinien für den katholischen Religionsunterricht in der Berufsschule sind in Kooperation mit der Kommission für die Erstellung von Rahmenrichtlinien für den evangelischen Religionsunterricht in der Berufsschule entwickelt worden. Diesem Vorgehen liegt die Entscheidung zu Grunde, in einer ökumenischen Zusammenarbeit Gemeinsames zu pflegen und dies in den Rahmenrichtlinien zum Ausdruck zu bringen, ohne die eigene konfessionelle Identität preiszugeben.

Die evangelischen und die katholischen Rahmenrichtlinien sind in ihrer Struktur weitgehend identisch. Bei den theologischen Bezügen und den Lernzielen sind von den beiden Kommissionen den jeweiligen Überzeugungen und Traditionen entsprechend unterschiedliche Akzente gesetzt worden.

Die weitgehend identische Struktur erleichtert die Orientierung in den Rahmenrichtlinien der jeweils anderen Konfession und die ökumenische Kooperation. Dies soll den Lehrkräften helfen, sich schnell und sicher über die inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem evangelischen und dem katholischen Religionsunterricht zu informieren.

## 1.2 Zur Zielsetzung des Religionsunterrichts in der Berufsschule

Identitätsfindung

Sowohl im katholischen als auch im evangelischen Religionsunterricht in der Berufsschule (§ 15 Niedersächsisches Schulgesetz) sollen Jugendliche und junge Erwachsene in der Begegnung mit dem christlichen Glauben in der konkreten Glaubensgemeinschaft einer Kirche und in Auseinandersetzung mit Religionen und Weltanschauungen zu selbstbestimmtem, verantwortlichem und solidarischem Leben befähigt werden.

Religionen sind Lebensäußerungen des Glaubens. Ihrem Selbstverständnis nach sind sie Antworten auf die Anrede Gottes. Nach christlichem Verständnis verdankt sich der Glaube der freiwilligen Selbstmitteilung Gottes in seinem Wort, wie es im Alten und Neuen Testament der Bibel und in der Tradition der Kirche bezeugt ist. Glauben gibt es nicht ohne Bekenntnis. Daher muss der Religionsunterricht konfessorisch sein; auf der Basis einer klaren konfessionellen Position. Es gilt, die Bedeutung einer Glaubensgemeinschaft für den eigenen Glauben zu erschließen.

Begleitung  
und  
Orientierung

Mithin besteht die Aufgabe der Religionslehrerinnen und -lehrer über die personale Begleitung der Berufsschülerinnen und -schüler hinaus darin, Orientierung zu Fragen und Inhalten des Glaubens und der Religionen zu geben. Indem die Religionslehrerinnen und -lehrer im Horizont des christlichen Glaubens Angebote von Lebens- und Weltdeutung einbringen, werden im Berufsschulreligionsunterricht begründete Lebensperspektiven und Sinndeutungen erschlossen, ohne dabei jedoch die Schülerinnen und Schüler auf einen spezifisch christlichen Begründungszusammenhang zu verpflichten oder diesen a priori bei ihnen vorauszusetzen.

Intentionen

Religionslehrerinnen und -lehrer begleiten Berufsschülerinnen und -schüler

- im Prozess ihrer personalen Entwicklung und Identitätsbildung
- bei der Klärung ihrer Erfahrungen im Beruf und der Lebenswelt
- in der Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen, Anforderungen und Hoffnungsperspektiven
- im Hinblick auf ihre Mitverantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung

Im Bildungsauftrag staatlicher Schulen verankerter Berufsschulreligionsunterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Leben in der Welt und damit auch die eigene Alltagswelt in ihren lebensweltlichen Erfahrungen in einer spezifisch-christlichen Sichtweise wahrzunehmen und in Auseinandersetzung mit anderen Positionen den je eigenen Standpunkt zu finden und gemeinsam mit anderen Mitverantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen.

## 2 Begründungszusammenhänge

### 2.1 Didaktischer Bezugsrahmen

mündiges  
Miteinander

Basis der Rahmenrichtlinien ist der Bildungsauftrag der Schule im Niedersächsischen Schulgesetz. Ein wesentliches Ziel schulischer Erziehung ist danach die Weiterentwicklung der Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler und die Befähigung zu einer aktiven und verantwortlichen Lebensgestaltung. Der Beitrag des Religionsunterrichts liegt hier in der Stärkung der Kompetenz der Selbst- und Weltwahrnehmung und Ermutigung zum verantwortlichen Handeln. Mündigkeit ist hier nicht nur ein innerschulisches Ziel: Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsschule sind auch im rechtlichen Sinn religionsmündig. Das Modell eines mündigen Miteinanders sollte den Unterricht in Planung, Durchführung und Evaluation bestimmen.

Deutungen von  
Lebenswirklichkeiten

Das Spezifikum des Religionsunterrichts ist allerdings, dass er nicht bei der Beschreibung von Lebenswirklichkeiten stehen bleibt, sondern Deutungen einfordert, die über die Tiefe von Alltagsdeutungen hinausgehen. Diese Deutungen werden durch ihre Grundlage in der biblisch-christlichen Tradition und durch ihren Bezug auf die Konfession qualifiziert. Ein solcher Religionsunterricht baut auf einem korrelationsdidaktischen Ansatz im Sinne des Beschlusses der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ auf, bleibt jedoch nicht bei den Unterrichtsinhalten stehen, sondern bezieht auch den Prozess des Unterrichts in seinen Zielbereich ein. Somit bedarf der Religionsunterricht einer Lernatmosphäre, die von wechselseitiger Akzeptanz geprägt ist.

Korrelation

Hermeneutik  
der Aneignung

Religionsunterricht in der Berufsschule entfaltet sich angemessen als pädagogisch-theologischer Prozess, wenn er im Sinne einer „Hermeneutik der Aneignung“ die subjektive Orientierungssuche durch spezifische Anregungen fördert und einen Kommunikationsrahmen für die gemeinsame Erschließung und Verständigung bereitstellt.

### 2.2 Religionspädagogische Zugänge

Partnerschaftlicher  
Dialog

Die Erschließung basiert auf einem partnerschaftlichen Dialog zwischen Religionslehrerinnen und -lehrern auf der einen und Schülerinnen und Schülern auf der anderen Seite, der in seiner Struktur auf die Kommunikation Gottes mit dem Menschen verweist. Daher beinhaltet berufsbildender Religionsunterricht einen diakonischen und einen koinonischen Grundzug. Das Sich-aufeinander-Einlassen angesichts vorhandener Unterschiede und Gegensätze, die wahr- und ernst genommen werden, weil Gott sich zuvor vorbehaltlos auf die Menschen eingelassen hat, die zugleich radikal von ihm verschieden und ihm ähnlich sind, darf nach dem Zeugnis des Neuen Testaments "Koinonia" genannt werden.

„Koinonia“

Beitrag  
zur Bildung

Die Lehre von der Rechtfertigung, die Christen evangelischer und katholischer Konfession teilen, bezeugt den Glauben an die unbedingte Annahme des Menschen durch Gott als freien, gnadenhaften Akt Gottes, der keinerlei menschliche Vorleistungen voraussetzt. Damit bringt der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen eine besondere Perspektive in den Bildungsprozess ein: Es werden in ihm

Fragen verhandelt, die sich nicht verrechnen lassen; Hoffnung und Lebenszukunft, die sich auf Gottes menschenfreundliches „Zur-Welt-Kommen“ gründen, sind Kennzeichen dieser besonderen Perspektive.

symmetrische  
Kommunikation

pädagogisches  
Paradox

Glaube  
und Ethos

Die theologische Grundüberzeugung, die vor allem das Wie des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen bestimmt, das heißt, ein Klima der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung begründet, ist zugleich schulpädagogisch auszuweisen. Die symmetrische Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern entspricht zugleich einer handlungs- und kommunikations orientierten Pädagogik. Diese rechnet immer schon mit dem „pädagogischen Paradox“, einer Kommunikationssituation, die Gleichheit in der Situation von Ungleichheit unterstellt und damit zur Gleichheit und Wechselseitigkeit befreit. Die Perspektive dieses pädagogischen Paradoxes: „Werde, was du bist!“ entspricht der Struktur des eschatologischen Vorbehalts von „schon“ und „noch-nicht“.

Entsprechend beziehen sich im Religionsunterricht an der Berufsschule, dem es um die Deutung und Erschließung von Lebensinhalten und -erfahrungen geht, Gestalt und Inhalte aufeinander.

Im Blick auf das Verhältnis von Religionsunterricht und Ethik ist zu bedenken, wie Glaube und Ethos aufeinander bezogen sind. Glaube in der jüdisch-christlichen Tradition betont den Vorrang des Zuspruchs Gottes vor dem Anspruch an die Menschen. Der Indikativ des Evangeliums geht dem Imperativ der ethischen Anforderungen an die Menschen voraus. Beispielhaft für diesen Zusammenhang ist auf die „Zehn Gebote“ zu verweisen, denen die Erinnerung an Gottes Befreiungstat im Exodus vorausgeht.

## 2.3 Zur Situation der Auszubildenden

viele  
Ausbildungsberufe

Für das pädagogische Handeln sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Schüler und Schülerinnen unaufgebbare Bezugspunkte, von denen aus Inhalte und Methoden begründbar werden. Im Folgenden werden einige Merkmale dargestellt. In der Berufsschule ist eine Vielzahl von Berufsfeldern angesiedelt. Einige Berufsfelder unterscheiden nicht nur einzelne Berufe, sondern differenzieren auch noch innerhalb der Berufe nach Schwerpunkten. Die Partner der Berufsschule sind die in unterschiedlichen Kammern organisierten Betriebe.

Eingangs-  
qualifikationen

Die Gruppe der Auszubildenden ist durch ihre Heterogenität gekennzeichnet: Das Alter der Berufsschüler und Berufsschülerinnen liegt in der Regel zwischen 16 und 25 Jahren. Je nach Lerngruppe und Beruf sind Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule ebenso vertreten wie Sonder-, Realschülerinnen und -schüler sowie Gymnasialschülerinnen und -schüler. Die mitgebrachten Qualifikationen reichen vom Abgangszeugnis der Sonderschule bis zur allgemeinen Hochschulreife. Obwohl in den meisten Lerngruppen weibliche wie männliche Auszubildende gleichermaßen anzutreffen sind, gibt es auch heute noch typische Männer- bzw. Frauenberufe (z. B. Gerüstbauer oder Arzthelferinnen).

kulturelle  
Vielfalt

Je nach Standort der Berufsschule spiegelt sich die kulturelle Vielfalt der regionalen Gesellschaft wider. In Gebieten mit hohem Ausländeranteil begegnen die Jugendlichen in der Schule, der Freizeit und am Arbeitsplatz fremden Kulturen und Religionen.

Die familiäre Sozialisation der Berufsschülerinnen und -schüler ist differenziert zu betrachten. Das Leben in einem Ballungsgebiet prägt einen jungen Menschen anders als das Leben in einer Kleinstadt oder in ländlicher Infrastruktur. Ebenso prägend ist die Familiensituation. Neben der traditionellen Familie sind verschiedene Formen des Zusammenlebens selbstverständlich anzutreffen. Die religiöse Soziali-

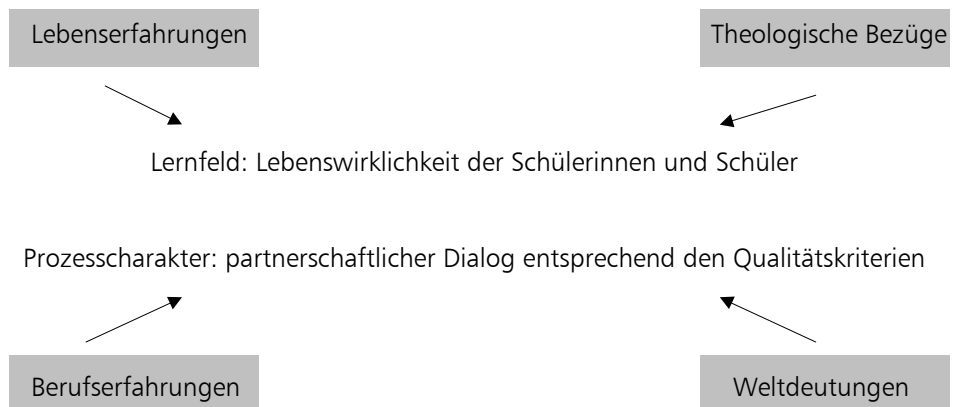
familiäre und religiöse Sozialisation	<p>sation findet immer weniger in der Familie statt, da zum Teil bereits die Eltern ein distanzierteres Verhältnis zur Kirche haben. Religiöse Kenntnisse und Erfahrungen haben die Jugendlichen meist im Kindergarten und im Religionsunterricht der all-gemeinbildenden Schulen gesammelt. Letzte Kontakte mit den Kirchen fanden häufig zur Zeit der Kommunion und bei der Firmung statt.</p>
Religiosität	<p>Jugendliche Religiosität äußert sich in Fragen und Suchen. Gerade weil die Mehrheit der Jugendlichen nur in ausgewählten Situationen, an Lebenswenden oder zu bestimmten Festen mit der Kirche Kontakt hat, bestimmen der überlieferte Glaube und die Tradition Gestalt und Inhalte ihres Glaubens kaum. Als zentraler Ort für die Religion Jugendlicher erweist sich zunehmend ihre eigene Lebensgeschichte. Auch die alltägliche Lebenswelt stellt einen Haftpunkt für jugendliche Religiosität dar, der gerade bei Krisen und beim Nachdenken über kritische Lebensereignisse zumindest in untergründiger Form hervortritt. Individualisierung, Subjektivierung und Biografisierung kennzeichnen entscheidend die Religion und den Glauben Jugendlicher.</p>
Freizeit	<p>Die Freizeitgestaltung hat einen hohen Stellenwert. Auch bei den Berufsschülerinnen und -schülern zeigt sich ein buntes Bild. Es ist abhängig von der jeweiligen Gruppierung und deren Wertestrukturen. Neben den Medien kommt hier vor allem den Cliques / Peergroups und den mit ihnen verbundenen Subkulturen ein hohes Maß an orientierender Bedeutung zu.</p>
Arbeitsplatzsuche	<p>Berufsschülerinnen und Berufsschüler sind zugleich Auszubildende. Bei der Ausbildungsplatzsuche müssen sie häufig eine hohe Frustrationstoleranz aufbauen und nehmen gegebenenfalls Ausbildungsplätze an, die nicht ihren ursprünglichen Wünschen und Neigungen entsprechen. Selbst höhere Einstiegsqualifikationen führen oft nicht zu verbesserten Chancen. Daraus folgt, dass von einer einheitlichen beruflichen Identität nicht mehr ausgegangen werden kann.</p>
Erste Arbeitserfahrung	<p>In ihren ersten Arbeitserfahrungen werden die Schülerinnen und Schüler mit der Berufswirklichkeit, betrieblichen Hierarchien und neuen Leistungsanforderungen konfrontiert. So erleben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsalltag eine Welt, die von Konkurrenzdruck, Rentabilität und Effizienz geprägt ist.</p>
Umbruch der Erwerbsarbeitsgesellschaft	<p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen sich in unterschiedlichen Zusammenhängen wahr. Einerseits partizipieren sie an dieser Welt der Erwachsenen und erlangen einen neuen Status durch eine größere finanzielle Unabhängigkeit, Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit. Andererseits sind sie Schülerinnen und Schüler und im Betrieb noch nicht als vollwertige Mitarbeiter akzeptiert.</p>
	<p>Gegen Ende der Ausbildung verändert sich die Wahrnehmung der Zusammenhänge. Die Frage nach den Möglichkeiten zukünftiger Erwerbstätigkeit beeinflusst die Perspektive, im erlernten Beruf einen Lebenssinn zu finden. Am Ende der Ausbildung müssen sich die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Gegebenheiten auseinandersetzen. Für die einen ist die abgeschlossene Berufsausbildung eine Chance, etwas Neues anfangen zu können. Für andere bedeutet der nicht gewünschte Beruf die einzige Möglichkeit einer gesicherten Erwerbstätigkeit. Wieder andere werden mit dem Problem drohender Arbeitslosigkeit oder der Verunsicherung durch erzwungene Umorientierung konfrontiert. Nur ein Teil findet im erlernten Beruf seine Erfüllung.</p>
	<p>Aus der beschriebenen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ergibt sich, dass die Ziele und Inhalte des Religionsunterrichtes nicht im Einzelnen festgelegt werden können, sondern im Unterricht konkretisiert werden müssen.</p>

### 3 Zur Handhabung der Rahmenrichtlinien

Lernfeld

Das Lernfeld des Religionsunterrichts ist die gesamte Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und entspricht somit dem umfassenden Anspruch dieses Faches. Die Vielfalt der Berufsfelder, die unterschiedlichen Erfahrungen und die Vorbildungen der Schülerinnen und Schüler ergeben eine grundsätzlich unbegrenzte Vielfalt konkreter Unterrichtsthemen. Religionsunterricht entwickelt sich im Zusammenwirken von Lebens- und Berufserfahrungen, Weltdeutungen und christlichem Glauben. Dies ist ein offener Lernprozess, der sich in Rahmenrichtlinien nicht abschließend in Lernzielen und -inhalten erfassen lässt. Deshalb beschränken sich diese Rahmenrichtlinien auf verbindliche Qualitätskriterien und theologische Bezüge.

#### Religionsunterricht als offener Prozess

konfessionelle  
Kooperation

Der gemeinsame Religionsunterricht in konfessioneller Verantwortung erfordert von den Unterrichtenden eine besondere Sensibilität in Bezug auf die andere Konfession. Es sollen in diesem Fall bei der Planung und Durchführung auch die Rahmenrichtlinien der evangelischen Konfession Berücksichtigung finden.

#### 3.1 Funktion der theologischen Bezüge

theologische  
Aspekte

Die im Punkt 4 skizzierten theologischen Begriffe stellen nur die theologischen Bezugspunkte des Religionsunterrichtes an der Berufsschule dar. Sie sichern die theologische Dimension eines möglichst vielfältigen, aktuellen und flexiblen Religionsunterrichts. Sie sind in der Regel nicht unmittelbares Unterrichtsthema. Die unter den theologischen Bezügen angegebenen Lernziele und -inhalte decken den theologischen Aspekt der offenbaren Dimension des Religionsunterrichts ab (siehe Qualitätskriterien unter 3.2).

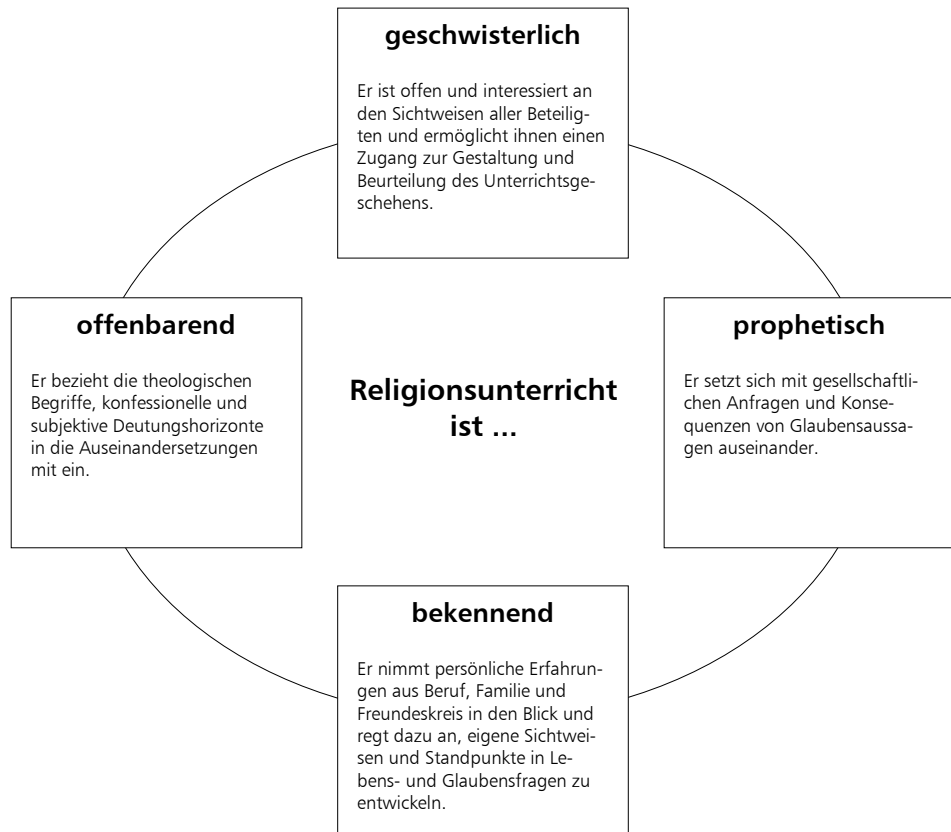
Die Themen des Religionsunterrichts sind mindestens einem theologischen Bezug zuzuordnen. Im Interesse eines transparenten Unterrichtsgeschehens sollte die Zuordnung mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam vorgenommen werden.

#### 3.2 Qualifizierung der Themen und des Unterrichtsgeschehens

In einem Religionsunterricht, der religionsmündige Schülerinnen und Schüler ansprechen will, wird die Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam erfolgen. Diese Vorgehensweise ist wesentliches Element eines katholischen Religionsunterrichtes, der sich an einem partnerschaftlichen Dialog zwischen „Gleichen“ orientiert. Partnerschaftlicher Dialog

kann nur gelingen, wenn die Beteiligten über gemeinsame Kriterien zur Gestaltung und Beurteilung ihres Tuns verfügen.

Religionsunterricht im Sinne der Rahmenrichtlinien wird an folgenden Qualitätskriterien erkennbar:



Wenn gemeinsame Kriterien für eine Lerngruppe wie für die Lehrkraft entwickelt und akzeptiert sind, dann ist es auch möglich, die Auswertung und Bewertung im Sinne einer Qualitätskontrolle in den Religionsunterricht zu integrieren. Dieses Verständnis von Evaluation entlässt die Lehrkraft aber nicht aus ihrer fachlichen Verantwortung für Inhalt und Ergebnis des Religionsunterrichts. Diese Qualitätskriterien sind sowohl Maßstab als auch Perspektive des Religionsunterrichts. Sie sollen im Unterricht zu Beginn des Schuljahres erarbeitet und operationalisierbar gemacht werden. Für den gemeinsamen Umgang mit ihnen ist über eine für alle zugängliche sprachliche Formulierung hinaus auch ihre Funktion und ihr Einsatzbereich zu klären. In jeder Unterrichtssequenz - nicht in jeder Unterrichtsstunde - sollen die vier Qualitätskriterien umgesetzt werden. Über die verpflichtenden Kriterien hinaus sind Akzentuierungen durch die Lerngruppe möglich und erwünscht.

### 3.3 Kooperation mit anderen Fächern

Entsprechend den gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen an die berufliche Bildung ist die Zusammenarbeit mit anderen Fächern dringend geboten.

Berufsbezug

Die vielfältigen Möglichkeiten zur Kooperation des Religionsunterrichts müssen vor Ort für das jeweilige Berufsfeld in den Lehrerteams entdeckt, geplant und organisiert werden. Manche Lerninhalte des Ausbildungsberufs bieten Anknüpfungspunkte für den Religionsunterricht: z. B. "Feste gestalten" für Hotel- und Restaurantfachleute, "Farblehre" in den Berufsfeldern Farb- und Raumgestaltung sowie Textiltechnik und Körperpflege.

## 4 Theologische Bezüge

Die theologischen Bezüge werden auf vier Ebenen entfaltet. Zunächst werden sie aus dem Blickwinkel der Theologie skizziert.

Die ausgewiesenen Lernziele sind ausschließlich vom theologischen Bezug abgeleitet.

Es folgen theologisch-orientierte Lerninhalte.

Unter „Hinweise zum Unterricht“ werden mögliche thematische und methodische Zugänge zu Gestaltung und Initiierung des Unterrichtsprozesses entsprechend den vier Qualitätskriterien angeboten. Zu einigen theologischen Bezügen wird auf Unterrichtsmaterialien hingewiesen. Sie sind unter anderem für die Berufsgruppen

- Farb- und Raumgestaltung,
- Textiltechnik,
- Körperpflege,
- versorgungstechnische Berufe,
- Radio- und Fernsehtechnik,
- Arzthelfer/-in,
- Hotel- und Restaurantgewerbe,
- Bäcker/-in,
- Bäckereifachverkäufer/-in,
- Bauberufe

Konzipiert und können über das Internet vom Niedersächsischen Bildungsserver (<http://www.nibis.ni.schule.de>) abgerufen werden.

Zuletzt folgen Literaturhinweise.

## 4.1 Gott

**Theologischer Bezug** Menschliches Reden von Gott versucht ihn oftmals zu einem definierbaren Wesen zu machen. Doch Gott ist kein Begriff, kein Etwas, kein Es, kein menschliches Gegenüber. Er ist ganz sicher kein Teil dieser Welt; darum lässt er sich auch nicht einfangen in unsere Vokabeln. Gott ist für den Menschen erfahrbar durch Sein Handeln in Geschichte und Gesellschaft. Biblisches Reden von Gott berücksichtigt diese Tatsache, denn wer Gott ist, kann er uns nur selbst sagen und zeigen (Offenbarung Gottes). Dieses geschieht in vielfältigen Bildern im Alten Testament und wie er sich in Jesus Christus zeigt (Jesus Christus als Offenbarung Gottes). Die Bildersprache von Gott ist nicht eingeschlechtlich, sondern kennt sowohl weibliche wie männliche Attribute für Gott. Gott nennt seinen Namen „Jahwe“, d. h., er macht sich uns persönlich bekannt. Mit „Du“ spricht er uns Menschen an, so dass wir mit „Du“ antworten können. Mit „Jahwe“ nennt Gott einerseits seinen Namen (der wirkende, handelnde Gott), andererseits verweigert er ihn auch („ich werde sein, der ich sein werde“). Obwohl er ein Geheimnis bleibt, begleitet er uns Menschen auf unserem Lebensweg.

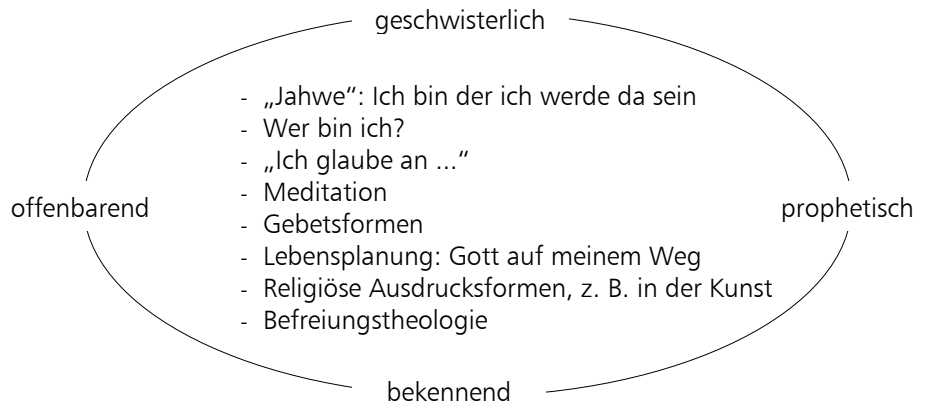
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- der Zuwendung Gottes zu den Menschen Bedeutung beimessen.
- menschliche Beziehungen als Abbild der Beziehung zwischen Gott und Mensch deuten.

**Lerninhalte** z. B.

- Gottesbilder
- Biblische Rede von Gott
- Beten
- Theodizeefrage

**Hinweise zum Unterricht**



Unterrichtsmaterial: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3:>

„Viele Farben hat sein Licht“ (Farb- und Raumgestaltung, Textiltechnik, Körperpflege)

Literatur:

- Themenheft „Ich glaube an Gott“. In: Diakonia 26 (1995) Heft 4
- Vorgrimler, H.: Theologische Gotteslehre. Düsseldorf 1985
- Werbick, J.: Bilder sind Wege. Eine Gotteslehre. München 1992

## 4.2 Ebenbildlichkeit

**Theologischer Bezug** Gott schafft den Menschen, als Mann und als Frau (vgl. Gen 1,26f). Aus diesem Grunde darf der Mensch sich als Geschöpf Gottes seiner Herkunft, seinem Wesen und seiner Bestimmung nach ganz auf seinen Schöpfer bezogen und von ihm her verstanden wissen. Das Geschöpf soll seinem Schöpfer entsprechen, d. h., der Mensch soll in Beziehung zu Gott treten, einen Dialog mit Gott führen können. Die Ebenbildlichkeit meint demnach nicht etwas Bestimmtes am Menschen, sondern den Menschen als Ganzes. Für den Glaubenden wäre der Mensch nicht Mensch, wenn er nicht Ebenbild Gottes wäre. Indem zur Geschöpflichkeit die Ebenbildlichkeit des Menschen hinzutritt, wird die Bedeutung des Menschseins klarer: In dem Geschaffensein nach dem Bilde Gottes begründet sich die Menschenwürde, die jedem Menschen als Gottes Geschöpf zu Eigen ist. Diese dem Menschen verliehene Würde ist es, welche die Menschenrechte begründet.

Die transzendente Bezogenheit des Menschen auf Gott konkretisiert sich in der Anerkennung der Würde eines jeden anderen Menschen und damit in jeder Form des partnerschaftlichen Umgangs mit dem Mitmenschen.

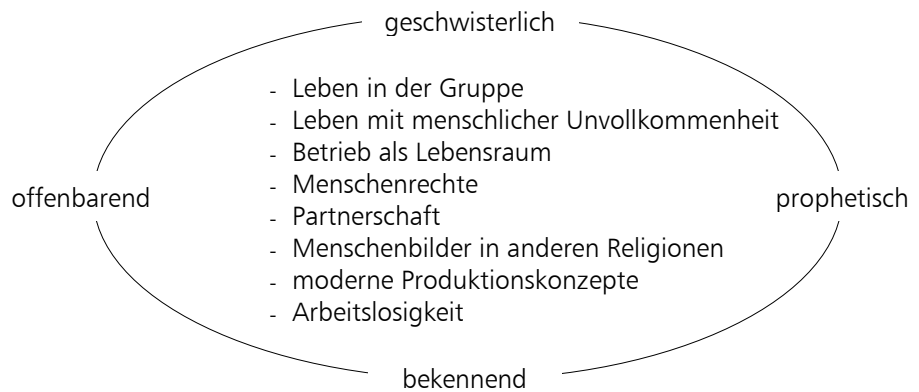
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Beziehungsfähigkeit des Menschen zu Gott beschreiben.
- die Würde des Menschen aus der Ebenbildlichkeit begründen.

**Lerninhalte** z. B.

- Mensch sein - Mensch werden: als Mann und Frau
- Menschenwürde

**Hinweise zum Unterricht**



Literatur:

- Art. „Gottebenbildlichkeit“. In: Lexikon für Theologie und Kirche IV. Freiburg-Basel-Wien 1995, S. 871 - 878
- Camblin, J.: Das Bild vom Menschen. Düsseldorf 1987

### 4.3 Schöpfung

**Theologischer Bezug** Schöpfung ist die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes und seines guten Vorhabens mit den Menschen. Gott schafft Himmel und Erde, Unermessbares und Ermessbares, Unzugängliches und Zugängliches, Unsichtbares und Sichtbares und setzt den Menschen in das Zentrum dieser Schöpfung. Als Abbild Gottes (vgl. Gen 1,26) soll der Mensch auf der Erde als Mann und Frau (vgl. Gen 1,27; Gen 2,18 f) wohnen. Er erhält den Auftrag, die Schöpfung zu gestalten und zu erhalten (vgl. Gen 1,28; Gen 2,15).

Nicht rastlose Produktion und Produktivität sind das Ziel der Schöpfung, vielmehr findet sie im Zu-sich-kommen, in gelassener, zufrieden betrachtender Distanznahme, in der Sabbatruhe Gottes ihre Vollendung (vgl. Gen 2,20).

Die herausragende Stellung des Menschen in der Schöpfung verleitet ihn auch dazu, seine Grenzen nicht wahrzunehmen oder falsch einzuschätzen. In dieser Selbstherauslösung und Selbstgefährdung (vgl. Gen 3,1-24) kommt die Differenz zwischen Gott und den Menschen, Schöpfer und Geschöpfen zum Ausdruck.

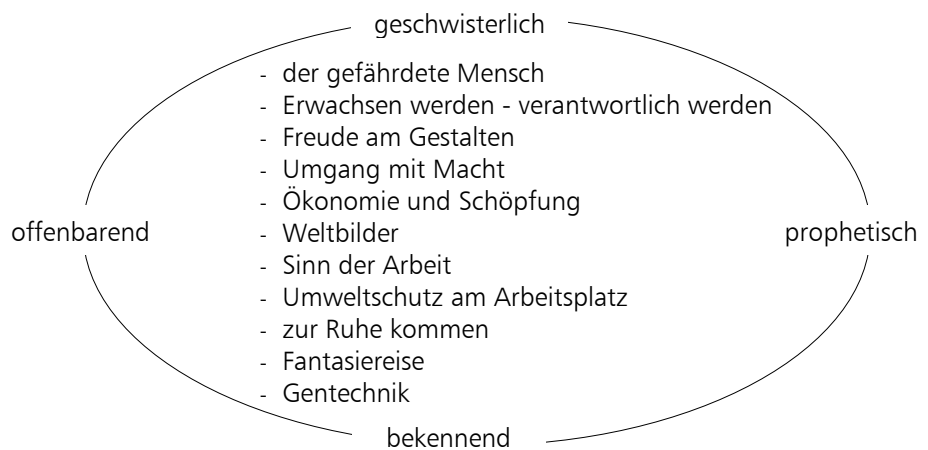
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die mit dem Herrschaftsauftrag (Gen 1,28) verbundene Verantwortung des Menschen für die gesamte Schöpfung darlegen.
- die Begrenzung und Fehlbarkeit des Menschen mit seiner Geschöpflichkeit deuten.

**Lerninhalte** z. B.

- nachhaltige Entwicklung:  
Umweltschutz – soziale Gerechtigkeit – globale Partnerschaft
- Mensch und Natur
- Sabbat
- Evolution und Schöpfung

**Hinweise zum Unterricht**



Unterrichtsmaterial: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3:>  
„Nach uns die Sintflut – Leben unter dem Regenbogen“  
(versorgungstechn. Berufe)

Literatur:

- Halbfas, H.: Religionsunterricht in der Grundschule. Lehrerhandbuch 3. Düsseldorf 3/1990, S.129 - 188
- ders.: Religionsunterricht in Sekundarschulen. Lehrerhandbuch 8. Düsseldorf 1995, S. 221 - 273
- Löning, K. und Zenger E.: Als Anfang schuf Gott, Biblische Schöpfungstheologien. Düsseldorf 1997

## 4.4 Freiheit

**Theologischer Bezug** Die Menschen sind von Anfang an als freie Wesen von Gott geschaffen mit dem Auftrag, an seiner Schöpfung mitzuarbeiten (Gen 2). Diese Würde verleiht den Menschen einen Vorrang vor den übrigen Geschöpfen. Ihre Freiheit geht so weit, dass sie sich Gott zuwenden oder von ihm abwenden können. Gott lässt den Menschen die freie Entscheidung, fordert aber auch die Verantwortung für ihr Tun (Gen 4). Angesichts von Gewalt und Zerstörung in der Menschengeschichte ist es eine bleibende Frage, weshalb Gott nicht in das böse Tun eingreift, um die Unschuldigen und die ganze Schöpfung vor dem Leid zu bewahren.

Gegen diese scheinbar unabweisbare Erfahrung eines zuschauenden oder gar ohnmächtigen Gottes bezeugt der Glaube des Volkes Israel immer wieder, dass Gott die Freiheit seines Volkes und jedes einzelnen Menschen will. Dazu greift er machtvoll in die Geschichte der Menschen ein. Gott befreit Israel aus der Sklaverei Ägyptens und führt es in das verheißene Land (Ex 12). Er befreit die Menschen von Unterdrückung und Ängsten und macht sie frei für ein Leben in Gerechtigkeit und Liebe.

Diesen Doppelaspekt der **Befreiung von** und der **Befreiung für** nimmt Jesus in seiner Verkündigung des Reiches Gottes auf. Er verheißt die Befreiung von der Macht des Bösen, von Zwängen, von Leistungsdenken, Sorgen und Ängsten um das eigene Ich. Die radikale Liebe Gottes zu uns Menschen, wie sie in Christi Tod und Auferstehung deutlich wird, schenkt uns die Freiheit zu einem erlösten Leben und befreit uns für den Einsatz für den Nächsten. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1).

Diese Überzeugung kann verhindern, dass Freiheit auf Selbstverwirklichung reduziert wird. In der Solidarität mit anderen und in dem Einsatz für gleiche Lebenschancen aller Menschen wird die ethische Dimension der Freiheit erkennbar, wie sie in der jüdisch-christlichen Glaubenstradition angelegt ist, die über das je individuelle Heil hinaus auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als Verheißung der Freiheit verweist.

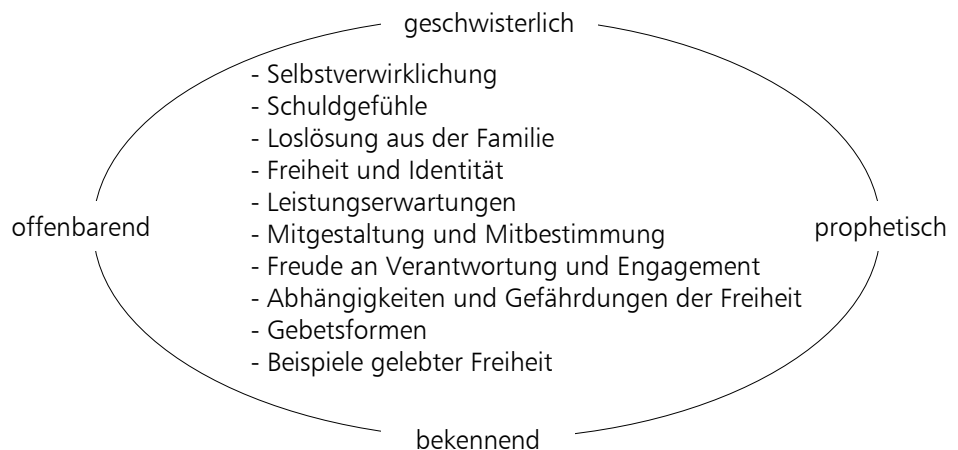
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- alt- und neutestamentliche Glaubenserfahrungen als Ursprung christlicher Freiheit wahrnehmen.
- die individuelle und soziale Dimension des Freiheitsbegriffes in der christlich-jüdischen Tradition darstellen.

**Lerninhalte** z. B.

- Freiheit des Menschen: Freiheit und Theodizee
- Freiheit in Christus
- Freiheit und Verantwortung

**Hinweise zum Unterricht**



Unterrichtsmaterial: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3>:  
„Religionsunterricht – eine offene Werkstatt“ (Beispiel für Anfangsunterricht)

Literatur:

- Kertelge, K.: Freiheitsbotschaft und Liebesgebot im Gal. In: ders., (Hg.): NT und Ethik. Freiburg 1989, S. 326 - 337
- Rahner, K.: Theologie der Freiheit. In ders.: Schriften zur Theologie VI. Zürich-Einsiedeln-Köln 2/1968, S. 215 - 237

## 4.5 Ethik

**Theologischer Bezug** In der Botschaft Jesu von der anbrechenden Gottesherrschaft nimmt die Liebe Gottes zu den Menschen eine zentrale Stellung ein. Die Aufforderung zur Nachfolge begründet das Liebesgebot und das Mittun am Kommen des Reiches Gottes als höchste ethische Ausrichtung. Damit ist es unmöglich, eine formale Pflichtethik für das Christentum zu entwickeln. Die Stärke christlicher Ethik liegt eher in der Zusammengehörigkeit von Glauben und Tun. Ethik ist nicht von ihren Handlungszusammenhängen und vor allem vom Liebesgebot zu trennen.

Unter Ethik versteht man die Lehre vom guten und richtigen Verhalten. Katholische Ethik bezieht dabei drei Erkenntnisbereiche ein: die rationale Erkenntnis, die biblischen Schriften und die Tradition der Glaubensgemeinschaft.

Durch den Kontext von Berufstätigkeit haben ethische Fragen eine sehr hohe Bedeutung. Die Prämisse, dass es ein richtiges und ein falsches Handeln gibt, findet ihre Entsprechung in der beruflichen Lernsituation. Eine situationsbezogene Dimension von richtig und falsch tritt in den Vordergrund, abwägende Betrachtungen stehen leicht im Verdacht, unklar und damit entbehrlich zu sein. Der Ansatz des Utilitarismus (Die Handlung ist gut, wenn sie Nutzen bringt.) ist präsent. Ebenfalls von hoher Bedeutung ist der ethische Relativismus (Jeder kann die Frage nach dem guten und richtigen Verhalten individuell und situationsbezogen beantworten.).

Die Schülerinnen und Schüler sollen

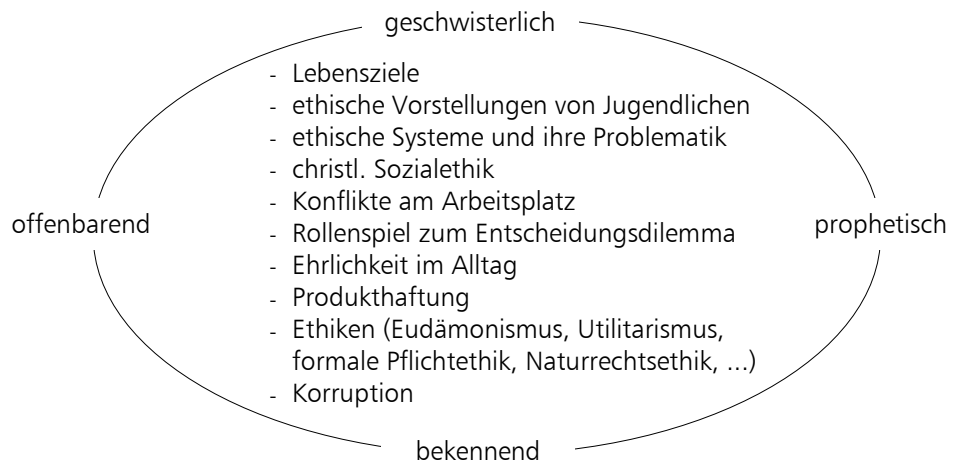
**Lernziele** - christliches Handeln mit dem Maßstab des Liebesgebots Jesu begründen.

z. B.

**Lerninhalte**

- Gewissen
- Gebote
- Das christliche Liebesgebot
- Solidarität
- Konkurrenz

**Hinweise zum Unterricht**



Unterrichtsmaterial: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3:>  
„Konflikte am Arbeitsplatz“ (Radio- u. Fernsehethiker)

Literatur:

- Adam, G., Schweitzer F., (Hg.): Ethisch erziehen in der Schule. Göttingen 1996
- Auer, A.: Autonome Moral und christlicher Glaube. Düsseldorf, 3. Aufl. 1989
- Schrage, W.: Ethik des Neuen Testaments. Göttingen, 2. Aufl. 1989



## 4.7 Vergebung der Sünden

**Theologischer Bezug** Für Christen ist die Verweigerung und Verletzung menschlicher Liebe immer auch eine Missachtung des Schöpfers und Erlösers. Sünde ist demnach eine freigewollte und letztlich vom Menschen nicht wiedergutzumachende Verletzung der menschlichen und göttlichen Liebe. Insofern wird vom Christen hinsichtlich der Vergebung auch zunächst die Versöhnung mit dem Bruder und der Schwester verlangt. Darüber hinaus ist der Mensch zunehmend in geschichtliche und gesellschaftliche Strukturen verstrickt, die er selbst nur indirekt beeinflussen kann. Wenn diese Strukturen Menschen regional oder global Lebensmöglichkeiten nehmen, sind sie in sich böse, d. h. sündig (strukturelle Sünde).

Die christliche Hoffnung führt nicht an der Schuld erfahrung vorbei; sie traut Menschen zu, realistisch mit Schuld und Sünde umzugehen und nach Wegen der Umkehr zu suchen. Christen dürfen glauben, dass sie in Jesus Christus immer schon gerechtfertigt sind. Diese Rechtfertigung zu erfahren, kann auch in verschiedenen Formen der Sündenvergebung geschehen, welche die Kirche kennt. Im Bekenntnis zur Sünde, durch die Annahme der Schuld wird die Voraussetzung zu ihrer Überwindung geschaffen. Die christliche Botschaft von der Umkehr bedeutet nicht Angstmacherei, sondern sie eröffnet neue Perspektiven für die Zukunft. Der christliche Vergebungsgedanke schenkt Freude an der Verantwortung. Sie wirkt so der wachsenden Anonymität unseres gesellschaftlichen Lebens mit seinen komplexen, schwer überschaubaren Lebenssituationen entgegen (Synodenbeschluss „Unsere Hoffnung“).

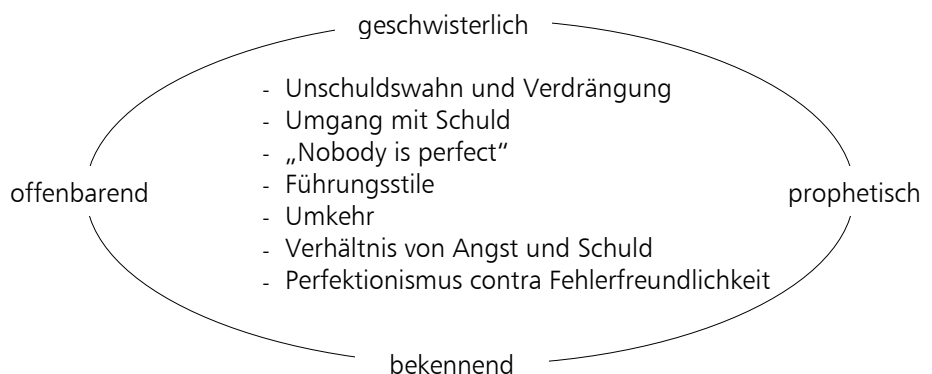
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Begriffe Schuld und Sünde unterscheiden.
- Grundzüge der christlichen Rechtfertigungslehre darstellen.

**Lerninhalte** z. B.

- Jesu Umgang mit Sündern
- Formen kirchlicher und menschlicher Vergebung
- Miteinander im Betrieb

### Hinweise zum Unterricht



#### Literatur:

- Breytenbach, C.: Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie. Neukirchen—Vluyn 1989
- Themenheft „Ich glaube die Vergebung der Sünden“. In: Diakonia 27 (1996) Heft 2
- Werbick, J.: Soteriologie, Kapitel 5 und 6. Düsseldorf 1990, S.174 - 274

## 4.8 Jesus Christus

**Theologischer Bezug** Der Glaube an Jesus Christus stellt den Kern des christlichen Glaubensbekenntnisses dar. Jesus ist der Christus, er ist sowohl der Sohn Gottes als auch der menschliche Bruder - eine Erfahrung, die sich sowohl für die Jünger damals wie auch für heutige Menschen erst von der österlichen Auferstehungsbotschaft her erschließt. In Jesus Christus treffen in einzigartiger Weise unvermischt und ungetrennt göttliche und menschliche Wesensmerkmale aufeinander: Er ist wahrer Mensch und wahrer Gott. Es gibt keinen Augenblick, in dem Jesus nicht auch der Christus, der im Alten Testament prophezeite Messias und Retter seines Volkes ist. Das NT kennt Aussagen, welche Jesu Heilsbedeutung zum Ausdruck bringen. Seine Botschaft ist gedeckt durch seine Person. Er ist, was er bedeutet.

Jesus Christus steht ganz im Auftrag Gottes. Die, die ihm nachfolgen, werden nach ihm Christen genannt, eine Bezeichnung, die Konsequenzen hat. Gottes Wille offenbart sich in Jesus Christus in der Art und Weise, wie Jesus sich für die Belange der Menschen einsetzt.

Die Auseinandersetzung mit Jesus Christus führt somit zwangsläufig zur Verknüpfung von anthropologischen und theologischen Aspekten. Christliche Praxis in der Nachfolge Jesu realisiert sich in der Hinwendung zu Gott und den Menschen.

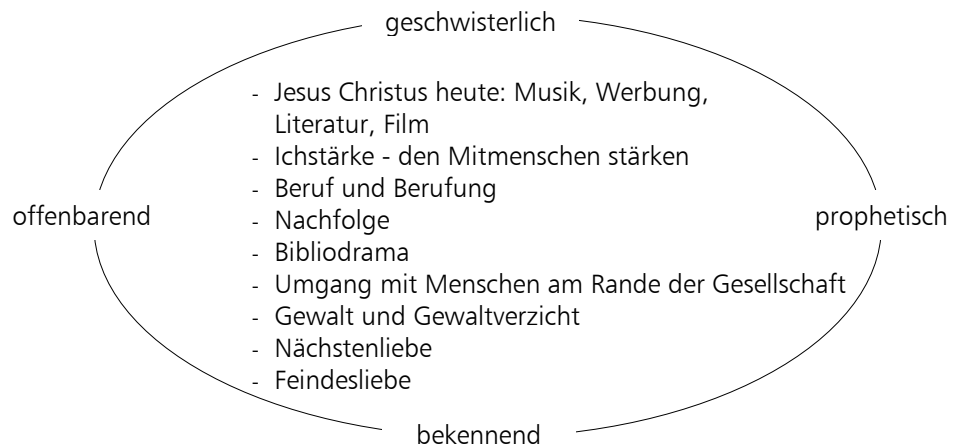
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Jesu Vertrauen auf Gott und seine Hinwendung zu den Menschen darstellen.
- sich mit Jesu Weg und seinem Wirken auseinandersetzen.

**Lerninhalte** z. B.

- Jesusbilder
- Jesus der Christus
- Wunder

### Hinweise zum Unterricht



#### Literatur:

- Art. „Jesus Christus“. In: Lexikon für Theologie und Kirche V. Freiburg-Basel-Wien 1996, S. 804 - 843
- Gnllka, J.: Jesus von Nazareth — Botschaft und Geschichte. Freiburg, 4. Aufl. 1995
- Ohlig, K. H.: Fundamentalchristologie. Im Spannungsfeld von Christentum und Kultur. München 1986
- Themenheft „Ich glaube an Jesus Christus“. In: Diakonia 26 (1995) Heft 5

## 4.9 Eschatologie

**Theologischer Bezug** Eschatologie darf nicht verkürzt werden auf Informationen zur Lehre von den „Letzten Dingen“. In der gegenwärtigen Diskussion verlagert sich der Akzent auf Hoffnung, Ermutigung, Wegweisung. Das Reden vom Jenseits ist im Kontext mit den Aufgaben im Diesseits zu sehen. Die jüdisch-christliche Glaubensgeschichte ist von Anfang an eine Hoffnungsgeschichte. Zu ihr gehören die alttestamentlichen Verheißungen von Abraham bis zu den Propheten ebenso wie die neutestamentliche Verkündigung des Reiches Gottes. Es geht um das Nachdenken über Gegenwart und Zukunft und ihre Gestaltung (eschatologische Ermutigung) im Horizont der innerweltlich nicht machbaren Vollendung (eschatologischer Vorbehalt). „Unsere Hoffnung erwartet eine Vollendung der Menschheit aus der verwandelnden Macht Gottes, als endzeitliches Ereignis, dessen Zukunft für uns in Jesus Christus bereits unwiderruflich begonnen hat“ (Würzburger Synodenbeschluss „Unsere Hoffnung“, 1975, 1,6). Dies umfasst soziale, politische, technische und ökonomische Anstrengungen, Gegenwart und Zukunft menschlicher zu gestalten. Die Zukunftsperspektive für den Einzelnen ist in dem größeren Rahmen der Hoffnung für die Welt zu sehen. Die Bibel spricht ausschließlich in Bildern und Gleichnissen von der eschatologischen Hoffnung.

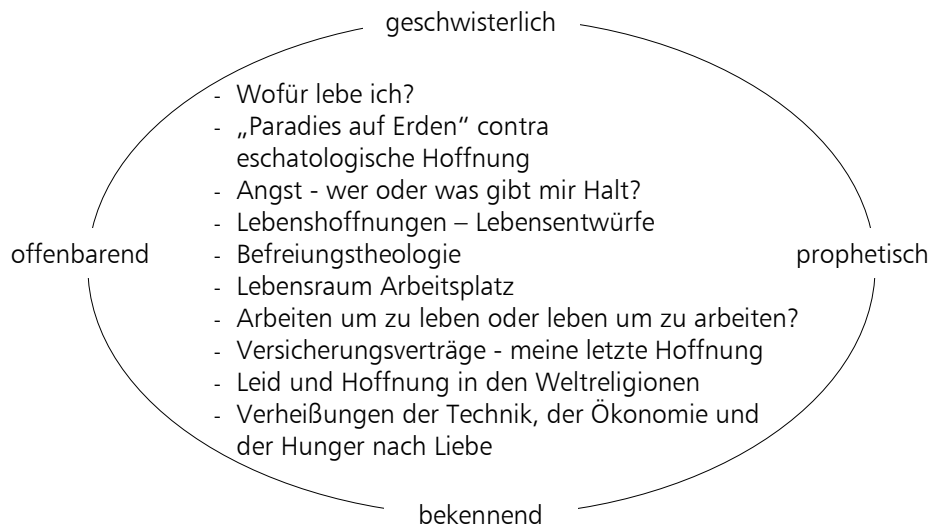
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- der christlichen Hoffungsdimension Bedeutung beimessen (eschatologische Ermutigung).
- die innerweltlich nicht machbare Vollendung aus christlicher Sicht begründen (eschatologischer Vorbehalt).

**Lerninhalte** z. B.

- Hoffnungsbilder und -symbole
- Hoffnung über den Tod hinaus
- Hoffnung auf eine menschenwürdige Zukunft
- Parusie Christi

### Hinweise zum Unterricht



Unterrichtsmaterial: [http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3: „Umgang mit Mitmenschen gestalten“ \(Arzthelfer/-in\)](http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3:„Umgang mit Mitmenschen gestalten“ (Arzthelfer/-in))

Literatur:

- Moltmann, J.: Das Kommen Gottes. Christliche Eschatologie. Gütersloh 1995
- Nocke, F.-J.: Eschatologie. In: Schneider, Th. (Hg.): Handbuch der Dogmatik, Bd. 2. Düsseldorf 1992, S. 377 - 478
- Sekretariat d. Dt. Bischofskonferenz (Hg.): Unsere Hoffnung – Ein Beschluß der gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD –. Bonn 1975
- Themenheft „Ich glaube die Auferstehung der Toten und das ewige Leben“. In: Diakonia 27 (1996) Heft 3
- Vorgrimler, H.: Hoffnung auf Vollendung. Aufriss der Eschatologie, Qd.90. Freiburg-Basel-Wien, 2. Aufl. 1984

## 4.10 Reich Gottes

**Theologischer Bezug** Die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu konkretisiert sich in den symbolhaften Gleichnisreden: Nähe Gottes, Heilung und Befreiung der Menschen, Fülle des Lebens und Befreiung von der Herrschaft des Todes. Dabei verdeutlichen Bilder wie die ‚Hochzeit‘ oder das ‚Festmahl‘ wesentliche Aspekte: Freude, Gemeinschaft, Teilen, Sattwerden und Verbundenheit mit Gott. Das ‚Vaterunser‘ (vgl. Mt 6,9-13) kann als Kurzformel dessen gelten, worum es im Reich Gottes geht. Aus diesen Intentionen der Reich-Gottes-Botschaft können Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und christlicher Zukunftserwartung wahrgenommen und persönliche sowie gesellschaftliche Perspektiven formuliert werden. Insbesondere die Politische Theologie setzt sich mit der daraus erwachsenden gesellschaftlichen Verantwortung auseinander. Das Reich Gottes ist ein Geschenk (vgl. Mt 13,44f) und mit Jesu Kommen (vgl. Lk 17,20) und seinem Handeln (vgl. Mt 12,28) bereits angebrochen, aber noch nicht vollendet. Ausdruck der Hoffnung und gleichsam Proviant auf dem Weg in die Zukunft ist die Eucharistie als Vorfeier des himmlischen Gastmahls.

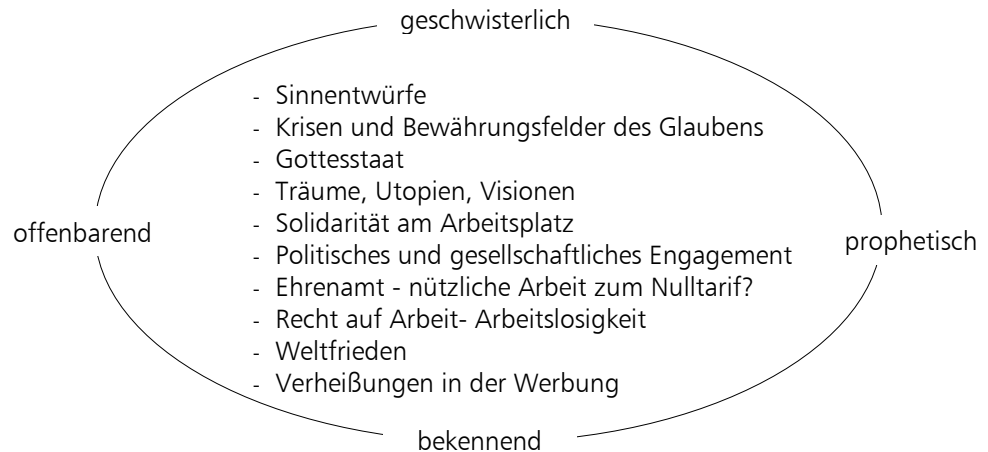
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Inhalte und Bilder der Reich-Gottes-Botschaft beschreiben.
- die Verheißungen des Reich Gottes als Geschenk und Auftrag zugleich interpretieren.

**Lerninhalte** z. B.

- Gleichnisse
- Vater unser

**Hinweise zum Unterricht**



**Literatur:**

- Hoffmann, P.: Zukunftserwartung und Schöpfungsglauben in der Basileia-Verkündigung Jesu. In: rhs 31(1988), S. 374 - 384
- Merklein, H.: Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft. Stuttgart, 3. Aufl. 1989

## 4.11 Liturgie

**Theologischer Bezug** Liturgie im Sinne des II. Vaticanums ist erfahrbarer Dialog von Gott und Mensch. In den christlichen Kirchen wird Liturgie meist - im engeren Sinn - als die äußere Gestaltung des Gottesdienstes in geregelten Formen verstanden. Doch Liturgie kann weiterführender gefasst werden, als zweckfreies Lob Gottes, als lebendige Kommunikation, die sich in unterschiedlicher Form manifestiert. So gehören zur Liturgie die Sakramente, Sakramentalien, Symbole, Gebete, der besondere Stellenwert des Sonntages und die christlichen Feste. Sie begleiten uns an besonderen Lebensereignissen („Knotenpunkten“ z. B. Taufe, Hochzeit), sie sind auf Gott gedeutete sinnhafte Handlungen. Sie ermöglichen die Erfahrung von Gemeinschaft sowohl mit den Menschen als auch mit Gott.

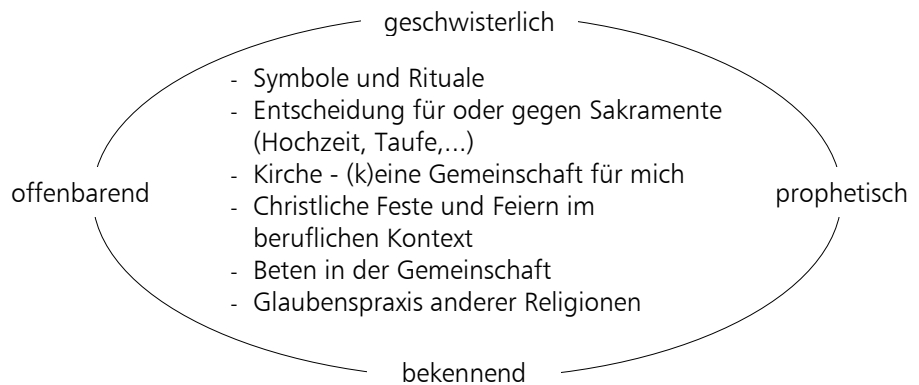
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen...

- den unterschiedlichen Formen von Liturgie Bedeutung beimessen.
- die theologische Bedeutung von christlichen Festen erschließen.

**Lerninhalte** z. B.

- Formen und Inhalte des Betens
- Christliche Feste und Feiern
- Sakramente

### Hinweise zum Unterricht



Unterrichtsmaterialien: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3:>

„Fest des Kirchenjahres – Ostern“ (Bäcker/Bäckereiverkäuferin)

„Ein besonderer Tag im Leben – meine Traumhochzeit“ (Hotel- u. Restaurantfachleute)

### Literatur

- Art. „Liturgie“, „Liturgien“, „Liturgische Bewegung“. In: Lexikon für Theologie und Kirche VI. Freiburg-Basel-Wien 1997, S. 969 - 1006
- Berger, T., Gerhards, A. (Hg.): Liturgie und Frauenfrage. Sankt Ottilien 1990
- Sauer, R.: Die Kunst, Gott zu feiern. Liturgie wieder entdecken und einüben. München 1996
- Schützeichel, H. (Hg.): Die Messe. Düsseldorf 1991

## 4.12 Heiliger Geist / Kirche

**Theologischer Bezug** Die Bibel erkennt den Heiligen Geist als schöpferische Macht allen Lebens. Im Glaubensbekenntnis heißt es: „Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht.“ In einzigartiger Weise ist er in Jesus Christus, dem Anfang der neuen Schöpfung, wirksam. Jesus von Nazareth ist der Christus, der Geistgesalbte. Als Christen haben wir Anteil an seiner Geistfülle; sie wird uns durch den Heiligen Geist selbst geschenkt. Der Geist ist gesandt, um Jesus Christus in Wort und Tat in Geschichte und Gesellschaft je neu gegenwärtig zu machen. Dazu sind die Getauften und Gefirmten mit unterschiedlichsten Begabungen und Fähigkeiten (Charismen) ausgestattet, die der Geist gibt. In besonderer Weise ist die Kirche berufen, Sakrament des Geistes zu sein; in Wort und Zeichen ist sie Werkzeug des Wirkens des Heiligen Geistes. In ihr und durch sie wirkt der Geist Jesu Christi weiter. Das Glaubensbekenntnis wörtlich übersetzt bezeugt: „Ich glaube die Kirche“. Sie ist Wirklichkeit des Glaubens unter konkreten geschichtlichen Bedingungen. Ihre sichtbare soziale Gestalt kann ihre Berufung und Sendung veranschaulichen, aber auch verdunkeln und unglaubwürdig erscheinen lassen. Die Kirche steht unter dem Zuspruch des Wirkens des Heiligen Geistes. Sie muss sich aber auch messen lassen an dem Anspruch, Ort seines Wirkens und sein Werkzeug auf dem Weg zur Vollendung der Welt im Reich Gottes zu sein.

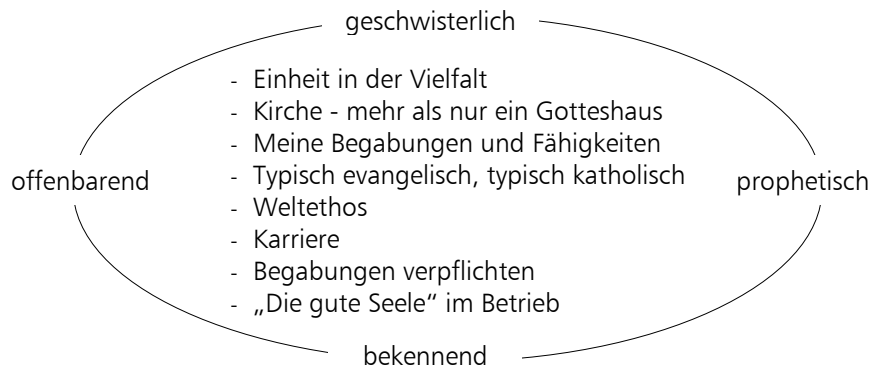
**Lernziele** Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den Heiligen Geist als schöpferische Kraft interpretieren.
- sich mit der Kirche als Glaubensgemeinschaft auseinander setzen.

**Lerninhalte** z. B.

- Charismen
- Leben in der Gemeinde
- Ökumene

### Hinweise zum Unterricht



Unterrichtsmaterialien: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3:>  
„Kirchenrenovierung“ (Bauberufe)

#### Literatur:

- Art. „Kirche“. In: Lexikon für Theologie und Kirche V. Freiburg-Basel-Wien 1996, S.1453 - 1514
- Comblin, J.: Der Heilige Geist. Düsseldorf 1988
- Hilberath, B. J.: Pneumatologie. Düsseldorf 1994
- Kehl, Medard: Die Kirche. Würzburg 1992
- Moltmann, J.: Der Geist des Lebens. München 1991
- Themenheft „Ich glaube an den Heiligen Geist“. In: Diakonia 26 (1995) Heft 6
- Themenheft „Ich glaube die Heilige Katholische Kirche“. In: Diakonia 27 (1996) Heft 1
- van der Ven, J. A.: Kontextuelle Ekklesiologie. Düsseldorf 1995

## **5 Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

### **5.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Lernkontrollen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Handlungsorientierter Unterricht umfasst alle Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler von der schriftlichen Einzelleistung bis hin zur mündlichen und praktischen Einzel- und Gruppenleistung. Dies ist bei der Festsetzung der Abschlussnote angemessen zu berücksichtigen. In der Regel ist der mündliche Leistungsnachweis stärker zu gewichten als der schriftliche.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Eigenständigkeit der Lösung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung  
(z. B. Fachsprache, Arbeitstechniken, Darstellungsformen und -mittel)
- Interpretations- und Argumentationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts

Entsprechend der religionspädagogischen Grundlegung dieser Rahmenrichtlinien (s. 2.2) sind die Kriterien für die Lernkontrolle und Leistungsbewertung am Anfang des Schuljahres mit der Lerngruppe zu erörtern und festzulegen.

Im Verlauf eines Schuljahres ist mit den Schülerinnen und Schülern der Leistungsstand in angemessenen Abständen zu besprechen.

Politische und weltanschauliche Einstellungen, eigene Bekenntnisäußerungen sowie persönliche Meinungen einer Schülerin oder eines Schülers dürfen nicht Gegenstand der Leistungsbewertung sein.

### **5.2 Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Bewertung und Lernkontrolle können mündliche, schriftliche und weitere Leistungen herangezogen werden. Dazu zählen u. a.:

- Erkennen von Problemstellungen
- Zusammenfassen und Darstellen von Sachverhalten
- Leiten und Werten von Gesprächsabläufen und Diskussionen
- Planen, Durchführen und Dokumentieren von Unterrichtsphasen
- Präsentieren und Auswerten von Unterrichtsinhalten
- Tests - Protokolle - Klassenarbeiten - Referate - Thesenpapiere
- Einstellung zur Arbeit, wie Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit, Sorgfalt und Teamfähigkeit

- Mitwirkung an der Arbeitsplanung - Erfassung und Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Sozialkompetenz
- Mitwirkung an der Bewertung von Lernprozessen
- Handhabung von Unterrichtsmitteln

Bei der Bewertung der erbrachten schriftlichen Leistungen werden auch die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form angemessen berücksichtigt.

In den Lernkontrollen wird überprüft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die Ziele des Unterrichts erreicht haben und in welchem Maße sie dieses Wissen mit bereits früher erworbenem verbinden können.

Die Anforderungen der Lernkontrollen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Ziele des jeweiligen Unterrichtsabschnittes; entsprechend der Arbeit im Unterricht sollten aber auch übergreifende Inhalte angesprochen werden.

Lernkontrollen sind so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern das Anforderungsniveau sowie der zu erwartende Bearbeitungsumfang deutlich werden. Unterschiedliche Bearbeitungszeiten sollen für sie erkennbar sein. Teilaufgaben sollen möglichst unabhängig von vorangegangenen Ergebnissen lösbar sein; dieses kann unter Umständen auch durch die Mitteilung von Zwischenergebnissen erreicht werden. Der Umfang einer Lernkontrolle und die zur Verfügung stehende Zeit sind so aufeinander abzustimmen, dass bei angemessenem Arbeitstempo alle Aufgaben sorgfältig bearbeitet werden können.

Für die Bewertung einer Lernkontrolle sind die inhaltliche Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Schlüssigkeit und Begründung der Darstellung sowie der Gebrauch der Fachsprache maßgebend.

## 6 Literatur

- Blasberg-Kuhnke, M.: Lebensweltliche Kommunikation aus Glauben. Zur koinonischen Struktur des Religionsunterrichts der Zukunft. In: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Religionsunterricht zwanzig Jahre nach dem Synodenbeschluß, Arbeitshilfen 111. Bonn 1993, (S. 105 - 130)
- Comenius-Institut, Gesellschaft für Religionspädagogik, Deutscher Katechetenverein (Hg.): Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Gütersloh 1997
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift. Gütersloh 1994
- Niehl, F. W., Thömmes, A.: 212 Methoden für den Religionsunterricht. München 1998
- Nipkow, K. E.: Erwachsen werden ohne Gott? Gotteserfahrung im Lebenslauf. München 1987
- Schmid, H.: Die Kunst des Unterrichtens - ein praktischer Leitfaden für den Religionsunterricht. München 1997
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.):
  - a) Der Religionsunterricht in der Schule - Synodenbeschluß -. Bonn 1974
  - b) Unsere Hoffnung - Synodenbeschluß - . Bonn 1975
  - c) Die bildende Kraft des Religionsunterrichtes - Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts -. Bonn 1996